



An die
Europäische Kommission MARE
Direktion A
1000 Brüssel

HAUSANSCHRIFT
Rue Jacques de Lalaing 8 - 14
1040 Brüssel

INTERNET: www.bruessel-eu.diplo.de

TEL + 32-2-787.1000

FAX + 32-2-787.2000

BEARBEITET VON
Norbert Schuldt

TEL-Durchwahl + 32-2-787-1360

Norbert.Schuldt@diplo.de

BETREFF **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament
und den Rat „Meereskenntnisse 2020“ KOM(2010)461 endg.**

BEZUG

ANLAGE Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
vom 12. Mai 2011

GZ VBS 454.00 (bitte bei Antwort angeben)

Brüssel, 16.05.2011

Herr Generaldirektor,

ich beehre mich, Ihnen hiermit eine Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Mai 2011 zu der oben bezeichneten Angelegenheit zu übersenden.

Genehmigen Sie, Herr Generaldirektor, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Im Auftrag

Schuldt

Mitteilung
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
an die Europäische Kommission
vom 12. Mai 2011

**Betreff: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
„Meereskenntnisse 2020“ KOM(2010)461 endg.**

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Kommission folgende Stellungnahme zu übermitteln:

In ihrer Mitteilung „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ vom Oktober 2007, KOM(2007)575 endg., hatte die Europäische Kommission bereits Maßnahmen für die Errichtung eines europäischen maritimen Beobachtungs- und Datennetzwerkes angekündigt.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Kommission (KOM) in der dazu im September 2010 vorgelegten o. a. Mitteilung, dass das Wissen über Ozeane und Meere der Schlüssel für ein nachhaltiges und intelligentes Wachstum ist, und dass dieses Wissen verbessert werden muss, damit es ein wirksames Instrument der integrierten Meerespolitik werden kann.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die KOM mit der Mitteilung „Meereskenntnisse 2020“ Maßnahmen vorschlägt, dieses Wissen zu verbessern, zu vervollständigen und besser verfügbar zu machen. Die Inhalte der Mitteilung bedürfen jedoch einer differenzierten Betrachtung. Hierzu nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

1. Aus deutscher Sicht ist es wichtig, dass mit MK 2020 keine neue Initiative zur Sammlung und Zusammenstellung von Meeresdaten entsteht. Es muss auf vorhandene Projekte und Systeme zurückgegriffen werden, die bei Bedarf zu erweitern sind.
Im Rahmen von MK 2020 muss mit der besseren Koordinierung der Richtlinien INSPIRE, WRRL, MSRL sowie den Systemen WISE / WISE-Marine und EMODnet begonnen werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.
2. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Daten bedarfsorientiert gesammelt und bereitgestellt werden. Sofern sich über vorhandene rechtliche Anforderungen (z.B. MSRL, Rahmenregelung zu Fischereidaten) hinaus ein Bedarf ergeben sollte, könnten die so genannten neu einzurichtenden „Meeresraum- Kontrollstellen“ (basin checkpoints) auf der Basis einer Entscheidung des Rates die Anforderungen definieren, welche Daten benötigt werden, um Wissenslücken für bestimmte Meeresbecken gezielt zu schließen. Dabei ist gleichzeitig auf die Kompatibilität und Kohärenz mit an-

deren Meeresbecken zu achten. Es macht insbesondere keinen Sinn, ungezielt alle verfügbaren Meeresdaten zu sammeln und bereitzustellen.

Bei der Sammlung der benötigten Daten soll auf vorhandene Datenbestände zurückgegriffen werden. Die Erfassung neuer Datenbestände muss möglichst vermieden werden.

3. Das System soll in Form einer Geodateninfrastruktur mit verteilten Datenbeständen umgesetzt werden. Die Daten verbleiben bei den für die Geodatenhaltung zuständigen Stellen und werden dort gepflegt und fortgeführt. Bei der Bereitstellung sind aktuelle Standards von OGC und ISO einzuhalten. Die Einführung eigener Standards würde Doppelregelungen, ggf. sogar in Widerspruch zu bereits angewandten Standards nach sich ziehen. Sie ist daher abzulehnen.
4. Die Bundesregierung geht davon aus, dass für den Betrieb einer europäischen Meeresdateninfrastruktur ein Sekretariat nur dann sinnvoll eingesetzt ist, wenn es neben den klassischen Aufgaben eines Sekretariats auch koordinierende Funktionen übernimmt, den Betrieb des Netzwerks verteilter Systeme sicherstellt und mit der Gruppe der unabhängigen Experten sowie der noch zu bildenden Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Zudem bleiben noch die klassischen Aufgaben: Sitzungen vorbereiten, Resultate bewerten, Fristen durchsetzen und Berichte erstellen. Bei der Einrichtung eines derartigen Sekretariats sollte die effizienteste und kostengünstigste der in der Folgenabschätzung der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Optionen gewählt werden. Aus Kostengründen sollte dabei die Einrichtung einer vollständig neuen Struktur in jedem Fall ausgeschlossen werden.
5. In vielen Mitgliedstaaten ist mit dem Aufbau von Küsteninformationssystemen angefangen worden. Auch Deutschland hat mit dem Aufbau der sogenannten „Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE)“ begonnen. Die Ziele und Maßnahmen dieses auf zunächst drei Jahre angelegten nationalen Projektes stimmen zu großen Teilen mit denen der Initiative MK 2020 überein.
6. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Wissen über Meere und Ozeane nicht allein durch die erweiterte und ggf. optimierte Bereitstellung von Daten erreicht werden kann. Dies kann nur ein Schritt sein. Um das benötigte Wissen aufzubauen, müssen die Daten von kompetenten Fachleuten, mit ausreichenden Kenntnissen über die zu bewertenden lokalen Gegebenheiten ausgewertet und interpretiert werden.

Zu den weiteren Maßnahmen der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gibt es folgende Anmerkungen:

- a) Es wird begrüßt, dass Daten aus EU-geförderten Regionalentwicklungsprogrammen und Meeresforschungsprogrammen besser verfügbar gemacht werden sollen.

- b) Es wird begrüßt, dass über Maßnahmen zur Förderung von Küsteninformationssystemen nachgedacht wird. Es sollte versucht werden, dass durch gezielte Förderung die Datenbestände harmonisiert werden, die Interoperabilität gesteigert wird und ein verbesserter Datenbestand entsteht, der die rechtlichen Anforderungen und darüber hinaus von dem zuständigen EU-Entscheidungsgremium vereinbarte weitere Anforderungen abdeckt.
- c) Die Verknüpfung von WISE-Marine und EMODnet wird als schwierig angesehen. Mit dem System WISE-Marine soll die von der MSRL geforderte „elektronische Berichterstattung“ umgesetzt werden. Koordiniert wird diese Arbeit u.a. von der Europäischen Umweltagentur (EEA). EMODnet war als Datenmanagementsystem konzipiert, das sich an INSPIRE orientiert und einen effizienten Datenzugriff ermöglicht. Die Frage, ob die Verknüpfung dieser Systeme mit Blick auf die durch INSPIRE übergreifend definierten Ziele fachlich sinnvoll und wirtschaftlich realisierbar ist, sollte unter Einbeziehung des EIONET der EEA geklärt werden.
- d) Es wird begrüßt, dass die Agenturen der EU ihre aus Meeresforschungsprojekten innerhalb des EU-Rahmenprogramms gewonnenen Daten regelmäßig - auch über die EU-Gremien hinaus - veröffentlichen sollen.
- e) Die von der Kommission geplanten Schritte zur Koordinierung der verschiedenen Initiativen sind zwingende Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau eines europäischen Meeresdatensystems:
- die Gewährleistung gemeinsamer Standards muss sichergestellt sein
 - es muss auf einen freien Zugang und die unbeschränkte Verwendung der Daten hingearbeitet werden
 - es muss sichergestellt werden, dass Daten, die in Initiativen wie EMODnet gesammelt werden, für die MSRL genutzt werden können
 - die in EMODnet gesammelten in-situ Daten müssen zur Validierung von GMES-Daten und zur Abdeckung der von GMES nicht erfassten Gebiete verwendet werden
 - es muss über die Grenzen Europas hinaus gedacht werden und mit Partnerländern und internationalen Organisationen zusammengearbeitet werden, um ein globales interoperables System für Meereskenntnisse zu erreichen.
- f) Die beiden Aussagen, Daten so quellennah wie möglich zu speichern und Daten in akkreditierten Datenzentren zu speichern, führen zu einem Konflikt. Wie bereits dargestellt, unterstützt Deutschland aufgrund des föderalen Aufbaus eine dezentrale Datenhaltung.
- g) Der Aufbau von Konsortien zur Zusammenstellung thematisch zusammenhängender Datenbestände wird begrüßt. Es ist darauf zu achten, dass dabei eng mit den Expertengruppen für die relevan-

ten Themen von INSPIRE zusammengearbeitet wird, um Doppelarbeit beim Aufbau harmonisierter Datenbestände zu vermeiden.

- h) Eine integrierte Sicht auf Meeresbeckenebene und die Zusammenarbeit mit zuständigen regionalen Organisationen wird als erforderlich angesehen, um auf die regionalen Erfordernisse der jeweiligen Meeresbecken gezielt eingehen zu können. Dabei sind bestehende Konventionen wie OSPAR und HELCOM, sowie die Initiative EuroGOOS und andere zu berücksichtigen.
- i) Die Bundesregierung sieht es als kritisch und als nicht notwendig an, dass verschiedene Meeresdaten - auch wenn es auf eine kleine Zahl von Fällen begrenzt sein sollte - durch die EU analysiert und evtl. erneut bewertet werden sollen. Die Aufgabe der Datenauswertung wird auf nationaler Ebene wahrgenommen z. B. durch die Erstellung von Berichten im Rahmen der MSRL.
- j) In MK 2020 wird über die Notwendigkeit eines Entscheidungsfindungsprozesses gesprochen jedoch keine Maßnahme zur Umsetzung vorgeschlagen. Wie oben beschrieben, sollte eine Koordinierungsstelle solche Aufgaben zusammen mit der Gruppe der unabhängigen Experten und einer Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten vorbereiten. Der Entscheidungsprozess muss auf einer Ebene ablaufen, die kompetent ist, über den notwendigen Finanzrahmen zu befinden.
- k) Es wäre wünschenswert, wenn sich die Industrie an der Sammlung von Meeresdaten beteiligen und ihre Daten gleichermaßen veröffentlichen würde.
- l) Der Aufbau einer Kommunikationsplattform durch die Kommission für den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten wird begrüßt. Eine solche Plattform sollte wiederum durch die oben genannte Meeresraum-Kontrollstelle organisiert und bereitgestellt werden.
- m) Wir halten es für notwendig, dass sogenannte „Meeresraum- Kontrollstellen“ (basin checkpoints) aufgebaut werden. Um die Anforderungen an diese Einrichtungen besser einschätzen zu können, wird es als sinnvoll angesehen, Pilotstationen aufzubauen. Es wird davon ausgegangen, dass Pilotstationen für Nord- und Ostsee aufgebaut werden und dabei bestehende Vernetzungen und Strukturen berücksichtigt werden.
- n) Die Einrichtung einer Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten wird als notwendig angesehen. Sie ist wichtig für die Zusammenarbeit mit den Meeresraum- Kontrollstellen, die Mitarbeit auf der Kommunikationsplattform, usw..
- o) Der Begriff „basin“ ist unklar. Er wird als „Meeresbecken“, oder auch als „Meeresraum“ genutzt. Da auch das Integrierte Küstenzonenmanagement angesprochen wird, müsste klar definiert wer-

den, was diese Begrifflichkeiten beinhalten. Ebenso sind die Begriffe Meeresraum-Kontrollstellen und Sekretariat bezüglich der Aufgaben und Kompetenzen zu konkretisieren.

Die in dem Papier MK 2020 genannten Maßnahmen sollen zwischen 2011 und 2013 durchgeführt werden. Dazu ist es zwingend notwendig, in einem konkreten Plan die Aufgabenpakete mit zugeordneten Ressourcen und Meilensteinen darzustellen.

Der Inhalt des Papiers MK 2020 ist auf dem Stand von 2010. Die Informationen, die von verschiedenen Sitzungen betroffener Arbeitsgruppen wie z.B. der Member State Expert Group on Integrated Maritime Policy, zur Verfügung stehen, gehen schon über die in MK 2020 gegebenen Informationen hinaus. Die Planungen für die Initiative MK 2020 sind schon weiter fortgeschritten, so dass es notwendig wird, das Dokument MK 2020 zu aktualisieren.